Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 220
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 09. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

zum Thema:
Strom- und Wasserversorgung in der Liebigstraße 34

und **Antwort** vom 27. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25220
vom 09.10.2020
über Strom- und Wasserversorgung in der Liebigstraße 34

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Der Mietvertrag für das Haus in der Liebigstraße 34 lief am 31. Dezember 2018 ab. Seitdem zahlten die Bewohner auch keine Miete mehr.

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe zu den Fragen 4 bis 6 um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:
Ist dem Senat bekannt, welcher Anbieter seitdem für die Stromversorgung in der Liebigstraße 34 zuständig war?

Frage 2:
Ist dem Senat bekannt, wer dort für den Strom aufgekommen ist, der ja erst kurz vor der Räumung abgestellt wurde und insofern ja bis dahin von irgendjemandem bezahlt worden sein muss?

Frage 3:
Ist dem Senat bekannt, ob die Bewohner der Liebigstraße 34 Strom illegal abgezweigt haben?

Antwort zu 1 bis 3:
Nein.

Frage 4:
Ist dem Senat bekannt, welcher Anbieter seit dem Auslaufen des Mietvertrages für die Wasserversorgung in der Liebigstraße 34 zuständig war?

Antwort zu 4:
Die Belieferung mit Trinkwasserversorgung erfolgte durch die Berliner Wasserbetriebe.

Frage 5:
Ist dem Senat bekannt, wer dort für das Wasser aufgekommen ist, das ja erst kurz vor der Räumung abgestellt wurde und insofern ja bis dahin von irgendjemandem bezahlt worden sein muss?

Antwort zu 5:
Zum 01.01.2009 ist ein Vertragsverhältnis mit der Siganadia Grundbesitz GmbH zustande gekommen. Die Rechnungen ging ab diesem Tag an den Raduga e. V. Alle Zahlungen ab dem 01.01.2009 erfolgten ausschließlich von diesem Verein.

Frage 6:
Ist dem Senat bekannt, ob die Bewohner der Liebigstraße 34 Wasser illegal abgezweigt haben?

Antwort zu 6:
Es ist nicht bekannt, ob illegal Wasser entnommen worden ist.

Frage 7:
Ist dem Senat bekannt, in welcher Höhe Sachschäden von den Bewohnern der Liebigstraße 34 verursacht wurden, für die der Steuerzahler aufkommen muss?

Antwort zu 7:
Nein.

Frage 8:
Ist dem Senat bekannt, welche Kosten durch die Polizeieinsätze in der Liebigstraße 34 entstanden sind, für die der Steuerzahler aufkommen muss?

Antwort zu 8:
Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Berlin, den 27.10.2020

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen